

# Landesbischof Wurm begründet seine Stellungnahme.

## Das erschütterte Vertrauen in den Reichsbischof.

Stuttgart, 17. Sept. (United Press.) In einem langen Schreiben an den württembergischen Ministerpräsidenten Mergenthaler legt der württembergische Landesbischof Wurm, der vor kurzem von der Reichskirchenregierung beurlaubt wurde, ausführlich dar, warum es ihm unverantwortlich erschienen sei, der gegenwärtigen Reichskirchenregierung Vertrauen entgegenzubringen. Die United Press ist in der Lage, einige Auszüge aus diesem Schreiben nachstehend zu veröffentlichen. Landesbischof Wurm begründet seine Haltung folgendermaßen:

1. Am 9. Dezember 1933 hat der Reichsbischof den süddeutschen Bischöfen versprochen, ihnen vor der Unterzeichnung einen Einblick in das Vertragswerk zu gewähren, das zwecks Eingliederung des evangelischen Jugendwerkes in die Hitlerjugend abgeschlossen werden sollte. Abends 6 Uhr ist dieser Vertrag unterzeichnet worden, ohne daß diese Zusicherung eingehalten worden wäre.

2. Am 13. Januar nachmittags 5 Uhr empfing der Reichsbischof den Kirchenrat Dürrfeld, einen alten Parteigenossen und Freikorpskämpfer, der ihm über die unwürdigen Vorgänge in der Waldeckischen Kirche berichtete und seine Hilfe erbat. Dürrfeld wurde freundlich empfangen und telephonierte hoch erfreut darüber nach Hause. Dabi erzählte er zu seinem großen Erstaunen, daß um 2 Uhr ein Kommissar durch die Reichskirchenregierung eingekerkert worden war. Gerade um die Nicht-Einsetzung eines Kommissars hatte er den Reichsbischof ersucht. Später versprach der Reichsbischof, über diesen Vorfall Aufklärungen zu geben, die jedoch nie erfolgten.

3. Am 27. Januar wurde Landesbischof Schoeffel aus Hamburg durch den Reichsbischof persönlich seines Vertrauens versichert. Kurz darnach aber setzten gegen Bischof Schoeffel Intrigen ein, die zu seinem Sturz führten. Von staatlicher Seite wurde Schoeffel der Beweis dafür geliefert, daß der Reichsbischof selbst seinen Sturz gewünscht hat.

4. Die Vertrauenserklärung der Kirchenführung für den Reichsbischof vom Januar basierte auf der Zusicherung des Reichsbischofs, daß die Notverordnungen vom 4. Januar weitherzig ausgelegt würden und nur dazu dienen sollten, kirchenpolitische Erörterungen von der Kanzel fernzuhalten. Trotzdem brach kurz darnach wieder ein Verfolgungsturm aus, der sich gegen die Notbundsprofessoren richtete, so daß sich die süddeutschen Bischöfe genötigt sahen, ihre Mitverantwortung für die Kirchenführung zurückzuziehen.

5. Auch die weitere Zusicherung, die auf der Sitzung vom 27. Januar gegeben wurde und nach der der Bischof rat künftig vor wichtigen Entscheidungen angehört werden sollte, wurde nicht eingehalten.

6. Im Widerspruch zur Verfassung, wonach der Reichsbischof bei der Berufung des Kirchenministeriums an die Vorschläge der Kirchenführung gebunden ist, wurde Direktor Engelle, der von niemandem vorgeschlagen war, ins geistliche Ministerium für die Förderung des Bekenntnisses berufen. Ohne Befragen des Bischofsrates wurde ferner die Stellung des geistlichen Ministeriums grundlegend geändert und zwar dadurch, daß seine bisherige hauptamtliche Tätigkeit in eine nebenamtliche umgewandelt wurde.

7. In Württemberg wurde im April auf Betreiben der Deutschen Christen ein „Kirchlicher Notstand“ konstituiert, um ein Eingreifen des Reichsbischofs zu ermöglichen. Unterstützt wurde dieses Vorgehen durch zwei Rundfunkmeldungen, von denen die eine behauptete, Bischof Wurm besitze nicht das Vertrauen der württembergischen Gemeinden, während die zweite eine Ermahnung Wurms durch den Reichsbischof zu erwecken suchte. Weder die staatliche Regierung noch die Reichskirchenregierung wollten, nachdem ein Entrüstungsturm im Lande ausgebrochen war, die Verantwortung für diese Meldungen übernehmen.

8. Die Eingliederung der Landeskirchen in Hessen, Kassel und Baden, deren Landessynoden die Zweidrittelmehrheit für die Eingliederung nicht aufgebracht hatten, gelang nur dadurch, daß die Landessynoden in widerrechtlicher Weise umgewandelt wurden.

9. Ermutigt durch diese Erfolge hat die Reichskirchenregierung auch die Nationalsynode, die ursprünglich nur aus Deutschen Christen bestanden hatte, was jedoch später änderte, durch das verfassungswidrige Gesetz vom 7. Juli umgebildet. Von den berufenen Mitgliedern wurden so viele entfernt, als zur Erlangung einer statlichen Mehrheit erforderlich war.

10. An diesen Rechtsbrüchen wurde die Krone aufgesetzt durch das von der Nationalsynode beschlossene Gesetz, das sie in ihrer jetzigen Form nachträglich legalisieren soll.

11. In der von der Nationalsynode auf Vorschlag der Reichskirchenregierung beschlossenen Eidesformel werden die Pflichten der Geistlichen gegenüber dem Staat und Hitler in einer dem evangelischen Empfinden widersprechenden Weise mit den kirchlichen Pflichten verknüpft.

12. Die Landesbischofe von Bayern und Württemberg, Meiser und Wurm, wurden vom Reichswalter der Reichskirchenregierung grundlos beschuldigt, sie hätten den schwedischen Erzbischof Sidam zu seinem Besuch in Berlin veranlaßt und seien dort mit ihm zusammengetroffen. Sidam habe den Reichsbischof nicht aufgesucht. Als der Bischof von Hannover Marahrens nach dem Gewährsmann dieser Mitteilung fragte, verweigerte der Reichswalter die Auskunft. Wir haben Grund zur Annahme, daß diese Verleumdung ihre Wirkung bei den politischen Stellen hervorgerufen hat.

\*

## Das Bekenntnis des kommissarischen Landesbischofs Krauß „Christus und Hitler“.

Dem „Schwäbischen Merkur“ entnehmen wir: Bei einer Versammlung der Deutschen Christen in Stuttgart am Freitag Abend ergriff auch der an Stelle des Landesbischofs kommissarisch eingesetzte Stadtpfarrer Krauß (Ebingen) das Wort und erklärte: „Noch vor drei Stunden habe ich nicht gewußt, aus welchem Grunde ich nach Stuttgart berufen worden bin. Nun bin ich vom Reichsbischof beauftragt, in unserem württembergischen Volk zur Sammlung zu rufen alles, was deutsch und evangelisch ist. Schweigen muß die Verbeugung, die Lüge, die Verdächtigung, Herrschen soll die Mäßigung, die Wahrheit und die Liebe. Herz muß sich zum Herzen wieder finden. Auf dem Reichsparteitag in Nürnberg durfte ich meinem Führer in die Augen sehen. Der Mut, der aus diesen Augen leuchtete, soll auch auf uns übergehen. Mein Bekenntnis heißt: „Christus und Hitler“. Christentum und Nationalsozialismus gehören unauflöslich zusammen; denn Nationalsozialismus ist praktisches Christentum. Erst in Nürnberg habe ich es wieder erlebt, daß der einfachste Sohn des Volkes auch sein getreuester ist. Unsere Kirche muß herunter und einfach werden. Der Pfarrer muß Kamerad sein dem einfachsten Manne seines Volkes, dann wird die Kirche trotz der Verärgerung, die der Streit geschaffen, das Volk gewinnen.“

**Abonnementpreise**

**Für Basel**  
**und die ganze Schweiz:**  
 1 Monat . . . Fr. 3.—  
 3 Monate . . . „ 8.—  
 6 „ . . . „ 15.50  
 12 „ . . . „ 30.—

**Bei Postabonnements**  
 20 Cts. Zuschlag.

**Unter persönlicher Adresse**  
 Zuschlag.

**Für das Ausland Post-**  
**zuschlag; wo Postabonne-**  
**ment möglich, entsprechend**  
**billiger.**

# Basler M

**Redaktion:**  
 Dufourstraße 40. ☎ **Telephon 22.860**

**Finanz- und**  
**(Intelligenzblatt)**

**Druck und Verlag:** Buchdruckerei zum Basler Berichthaus N.-G. **Telephon 24.159.** — **Annonce**

**Die heutige Nummer enthält 3 Beilagen**

**Neuestes.**

Die Herbstsession der Bundesversammlung hat gestern Abend begonnen.

Der Nationalrat nahm in der gestrigen Sitzung die Vorlage zum Schutze des Schuhmacherhandwerkes an. Heute genehmigte er das internationale Abkommen über die Besteuerung ausländischer Motorfahrzeuge und begann dann mit der Beratung des Bankengesetzes und des Verkehrsteilungsgesetzes.

Der Ständerat behandelte gestern und heute die Vorlage über die Verlängerung der Rekrutenschulen und nahm sie mit 34 Stimmen ohne Gegenmehr bei Stimmenthaltung von Dr. Klätt an. Dann begann er mit der Beratung des Bundesbeschlusses über die Verlängerung der Zollzuschläge auf Gerste, Malz und Bier.

Die deutsche Antwort auf die schweizerische Note in der Bombenschmuggelaffäre von Staab wurde heute veröffentlicht.

Die politische Kommission der Völkerbundsversammlung hat gestern nach Abschluß der Debatte die Aufnahme Rußlands in den Völkerbund mit 38 gegen drei Stimmen (Schweiz, Holland, Portugal) bei sieben Stimmenthaltungen (Belgien, Luxemburg, Argentinien, Nicaragua, Venezuela, Cuba, Paraguay) beschlossen.

In der gestrigen Sitzung der politischen Kommission der Völkerbundsversammlung

lung, in deren Mittelpunkt die Frage der Aufnahme der Sowjetunion in den Völkerbund stand, be gründete Bundesrat Motta in einem ausführlichem Votum, das tiefen Eindruck hinterließ und starken Beifall fand, die ablehnend Haltung der Schweiz. Bundesrat Motta erinnerte an den Eintritt der Schweiz und alsdann an die Tatsache, daß die Eidgenossenschaft das gegenwärtige Regimes in Rußland nie de jure anerkannt habe und entschlossen sei, bei dieser Haltung zu verharren, unter Hinweis auf die Vorgänge von 1918. Der Bundesrat habe dem Parlament, sobald man über die Möglichkeit der Aufnahme Rußlands zu sprechen begann, zu verstehen gegeben, daß er nicht zustimmen könne. Ihre Ansicht stimme mit der in der Presse und den vaterländischen Vereinen in großer Mehrheit zum Ausdruck gelangten öffentlichen Meinung und dem klar ausgesprochenen nationalen Willen überein. Dann nannte Bundesrat Motta alle Gründe und Einwände gegen die Annahme, daß Sowjetrußland die Bedingungen für die Aufnahme erfüllen, unter starker Betonung der religions- und kulturfeindlichen Einstellung des bolschewistischen Reichs. Ein Land wie die Schweiz müsse notwendigerweise seinem eigenen inneren Gesetz folgen; Opportunismus sei uns manchmal ganz einfach verboten. Heute bestche bei allen nationalen und patriotisch gesinnten Schweizern der Eindruck, daß der Völkerbund etwas Gefährliches unternehme, wenn er Wasser und Feuer versöhnen wolle. Motta betonte u. a. alsdann ausdrücklich, er habe nie das Gefühl gehabt, daß (on Seite der Großmächte) versucht werde auf die Schweiz einen auch nur indirekten Druck auszuüben.

Die Völkerbundsversammlung wählte gestern Chile, die Türkei und Spanien in den Völkerbundsrat.

gung der äußeren Mongolei, das „Hände weg!“ an die übrige Welt im Hinblick auf die ostasiatischen Angelegenheiten und die scharfe Abwendung von der Zusammenarbeit mit den übrigen Mächten durch den Austritt aus dem Völkerbund.

Dieser Neuorientierung entspricht notgedrungen eine Umbildung der japanischen Flottenpolitik. So ist Japans Marineprogramm für die kommende Konferenz im tiefsten Grunde politischer, nicht technischer Natur, so sehr dabei gerade Japan die politischen Erörterungen ausgeschaltet sehen möchte. Die Regierung in Tokio fordert die völlige Gleichstellung mit den beiden andern großen Seemächten, genau wie Sillerdeutschland die Gleichstellung mit dem übrigen Europa in den Küstungen zu Lande anstrebt. Diese Gleichstellung würde aber nach der Lage der Dinge hier wie dort Ueberlegenheit bedeuten. Japan ist von seinen möglichen Feinden und ihren Marinestützpunkten weit entfernt, 2000 englische M